

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01914/2014**

**Alternativenprüfung Stadionbrücke**

---

### **Beschlüsse:**

<b>28.04.2014</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>049/StV/2014</b>	<b>49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgender interfraktioneller Ersetzungsantrag der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger (interfraktionell) vom 28.04.2014 vor:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird durch folgenden Text ersetzt:

"Die Stadtvertretung betrachtet die Brücke Stadionstraße als wichtige Angelegenheit im Sinne des § 22 Absatz 4 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und zieht alle in dieser Angelegenheit übertragenen Zuständigkeiten an sich.

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung zur September-Sitzung eine Beschlussvorlage zur Ersatzlösung für die abzureißende Stadionbrücke vor. Hierbei sind insbesondere die Lösungsansätze:

- ersatzloser Wegfall der Brücke,
- Wegfall der Brücke und Einrichtung eines Kreisverkehrs,
- Wegfall der Brücke und Einrichtung von Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen,
- Wiedererrichtung der Brücke und
- Bau einer reinen Fußgänger/Radfahrerbrücke

unter Einbeziehung von Möglichkeiten der Förderung vergleichend zu betrachten und zwar hinsichtlich der Auswirkungen auf

- a) den städtischen Haushalt (einmalige und laufende Ausgaben),
- b) die Verkehrs-, Rad- und Fußwegebeziehungen,
- c) den Streckenverlauf des Nahverkehrs und
- d) den Lärmschutz für die Anwohner (Stellingstraße, Gartenstadt/Krösnitz).

Bis zur Vorlage der Ersatzlösung wird das Planungsverfahren im Übrigen gestoppt."

2.

Die Fraktion Unabhängige Bürger teilt für die Antragstellerinnen mit, dass folgender Lösungsansatz gestrichen wird:

- ersatzloser Wegfall der Brücke

3.

Die Oberbürgermeisterin bittet, den letzten Satz im Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Bis zur Vorlage der Ersatzlösung wird das Planungsverfahren (*außer Abriss und Errichtung des Knotenpunktes 1 als verkehrliche Mindestlösung*) gestoppt.

4.

Der Stadtpräsident stellt den Ersetzungsantrag mit den vorgeschlagenen Änderungen (siehe Punkt 2 und 3) zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung betrachtet die Brücke Stadionstraße als wichtige Angelegenheit im Sinne des § 22 Absatz 4 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und zieht alle in dieser Angelegenheit übertragenen Zuständigkeiten an sich.

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung zur Septembersitzung eine Beschlussvorlage zur Ersatzlösung für die abzureißende Stadionbrücke vor. Hierbei sind insbesondere die Lösungsansätze:

- Wegfall der Brücke und Einrichtung eines Kreisverkehrs,
- Wegfall der Brücke und Einrichtung von Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen,
- Wiedererrichtung der Brücke und
- Bau einer reinen Fußgänger/Radfahrerbrücke

unter Einbeziehung von Möglichkeiten der Förderung vergleichend zu betrachten und zwar hinsichtlich der Auswirkungen auf

- a) den städtischen Haushalt (einmalige und laufende Ausgaben),
- b) die Verkehrs-, Rad- und Fußwegebeziehungen,
- c) den Streckenverlauf des Nahverkehrs und
- d) den Lärmschutz für die Anwohner (Stellingstraße, Gartenstadt/Krösnitz).

Bis zur Vorlage der Ersatzlösung wird das Planungsverfahren (außer Abriss und Errichtung des Knotenpunktes 1 als verkehrliche Mindestlösung) gestoppt.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen